



Sachgebiet
Stadtbaumeister

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

| Beratung | 14.09.2021 | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | | öffentlich | Kenntnisnahme |

Betreff

Teilneubau der Grundschule; Gewerk Beschichtungsarbeiten; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO; Information

Mitteilung:

Bei der Bauausführung des Gewerks Beschichtungsarbeiten beim Teilneubau der Grundschule wurden bereits vor der Abnahme der Leistung gravierende Ausführungsmängel (fehlerhafter Schichtaufbau, mangelhafte Rutschhemmung, mangelhafte Sockelausbildung, etc.) in allen Leistungsbereichen festgestellt und deren Beseitigung durch Nachbesserung gem. VOB § 13 angemahnt. Die mangelhaften Beschichtungsflächen beinhalten die Wand- und Bodenflächen der Sanitärbereiche, Duschen und Umkleiden sowie der Küche der Schülermensa.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.07.2020 wurde dem Sanierungskonzept des Architekturbüros Balda zugestimmt, welches im Rahmen einer Mängelbeseitigung eine Sanierung innerhalb des Gewerks Beschichtungen vorsieht.

Zwar liegt die Verantwortung für die Mängelbeseitigung und die Übernahme der Kosten grundsätzlich bei den Verursachern, jedoch fallen im Rahmen der Sanierung auch Mehrkosten über die ursprünglich geplante Beschichtung hinaus an, welche juristisch als sog. Sowieso-Kosten zu werten und in Folge vom Bauherren zu übernehmen sind.

Im Sommer 2020 wurden die Sanierungsleistungen in Form von zwei Nachträgen (NT 1.1 Wand- und Bodenflächen der Sanitärbereiche, Duschen und Umkleiden über 65.985,36 € und NT 1.2 Bodenfläche Küche der Schülermensa über 17.962,94 €) über den AN Beschichtungsarbeiten beauftragt.

Die Leistungen des Nachtrags NT 1.1 in den Sanitärbereichen, Duschen und Umkleiden wurden zwischenzeitlich ausgeführt und die Leistung abgenommen.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten in der Küche der Schülermensa war für die Sommerferien 2021 geplant. Jedoch verweigerte der Auftragnehmer kurzfristig die geschuldete kostenneutrale Ausführung der Mängelbeseitigung in diesem Bereich und forderte eine zusätzliche Vergütung, so dass – zur Einhaltung des engen Zeitplans unter Einbeziehung diverser weiterer Gewerke – eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden musste.

Die erneute Vergabe der Leistungen unter Einbeziehung der Mängelbeseitigung erfolgte am 05.08.2021 im Rahmen einer dringlichen Anordnung an die Fa. Lorenz Floorsystem GmbH aus Troisdorf über eine Vergabesumme von 43.620,71 € durch den ersten Bürgermeister.